

Businessplan Komitee 176

I. Titel und thematischer Aufgabenbereich

I.1 Titel

de: Belastungsannahmen im Bauwesen
en: Assumed loads in building and construction

I.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung der für die Bemessung von Bauten notwendigen Belastungsannahmen und deren Kombinationen, insbesondere der Eigenlasten von Baustoffen und Bauteilen, der Lastwirkungen von Füll-, Schütt- und Stapelgütern, der Nutzlasten, der Schnee- und Eislasten, sowie der Wind- und Erdbebenkräfte. Weiters Festlegungen über die bei der Berechnung von Bauten zu verwendenden Maßeinheiten und Formelzeichen sowie über das anzuwendende Sicherheitskonzept, einschließlich der zulässigen Formänderungen.

II. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

II.1 Marktsituation

II.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Da die meisten Baukonstruktionen auf entsprechende Lastannahmen bemessen werden, ergibt sich, dass alle Ziviltechniker und Bauplaner sowie die im Bauwesen Beschäftigten und alle ein Bauwerk benützenden Personen direkt oder indirekt durch Veränderungen bei den Lastannahmen bzw die Sicherheit von Tragwerken betroffen sind.

II.1.2 Interessensträger des Themas

Die Nutzenwender sind:

- Unternehmen der Bauwirtschaft
- Behörden, Ämter und Gemeinden
- Bauträger
- Ziviltechniker und technische Büros
- Prüfstellen
- Gutachter und Sachverständige
- Fachschulen, höhere techn. Lehranstalten, Fachhochschulen und Unis
- Verbraucherorganisationen
- Andere Fachnormenausschüsse

II.1.3 Marktstruktur

Hauptsächlich sind die Ziviltechniker, Bauplaner, Behörden und die Bauausführenden durch Veränderungen bei den Lastannahmen betroffen.

II.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die in nationale ÖNORMEN umzusetzenden Europäischen Normen und die damit verbundenen Tätigkeiten zur optimalen Wahrung nationaler Interessen sind die wesentlichen Herausforderungen für die Experten des Komitees. Die europäische Normung soll sowohl den Stand der Technik festlegen, als auch die Kosten langfristig senken. Die Kompatibilität gegenüber anderen Baumaterialien für die gleiche Verwendung einerseits und zwischen verschiedenen Herstellern des gleichen Produktes andererseits soll verbessert werden. Langfristig gesehen ist zu erwarten, dass das vermehrte Interesse der öffentlichen Meinung an niedrigerem Energieverbrauch, haltbaren Baumaterialien und Produktionsmethoden mit geringer Emission von größerer Bedeutung sein wird.

II.2 Rahmenbedingungen

II.2.1 Politische Faktoren

Laut der österreichischen Verfassung sind für das Baurecht die Gemeinden, die Bundesländer und der Bund zuständig.

II.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Die Sicherheit, Gebrauchstauglichkeit, und Dauerhaftigkeit von Bauwerken oder Bauwerksteilen ist ein wesentliches gesellschaftliches Anliegen und daher unentbehrlich für die Volkswirtschaft Österreichs.

II.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Durch standardisierte Produkte mit entsprechenden sicherheitstechnischen Anforderungen, Prüfungen und Kennzeichnung können Personen- und Sachschäden minimiert und Konsumentenwünsche befriedigt werden.

II.2.4 Technische Faktoren

Das neue europäische Sicherheitskonzept mit Partialsicherheiten einzelner Bauwerksteile ist in Einführung.

II.2.5 Rechtliche Faktoren

Bei der Erstellung von ÖNORMEN sind insbesondere die Bauprodukten-Verordnung der EU und die nationalen gesetzlichen Regelungen zu beachten.

Die erstellten ÖNORMEN werden durch Verträge über Bau- und Planungsleistungen in der Regel Rechtsgrundlage für die Ausführung.

II.2.6 Europäische und internationale Faktoren

Die in nationale ÖNORMEN umzusetzenden Europäischen Normen und die damit verbundenen Tätigkeiten zur optimalen Wahrung nationaler Interessen sind die wesentlichen Herausforderungen für die Mitarbeiter der Komitees. Die europäische Normung soll sowohl den Stand der Technik festlegen, als auch die Planungskosten langfristig senken.

II.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees/Workshops

II.3.1 Zielsetzungen des Komitees/Workshops

Den interessierten Kreisen ist ein in sich geschlossenes, mit den einschlägigen Rechtsvorschriften kompatibles Normenwerk nach dem Stand der Technik vorzulegen.

Zur Sicherstellung der Kontinuität und Kohärenz des Normenwerkes wird der notwendige Informationsfluss zu betroffenen Komitees sichergestellt.

Die Entwicklung der europäischen und internationalen Normung wird auch im Hinblick auf nationale Qualitätsansprüche bewertet. Der Bedarf an nationalen Restnormen ist spätestens bei CEN-Umfrageverfahren zu europäischen Normen festzustellen. Nationale Vorworte zu europäischen Normen müssen spätestens nach dem CEN-Abstimmungsverfahren fertig gestellt sein.

Die Aktualität der bestehenden Normen ist einmal jährlich zu überprüfen.

II.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen ist die ausgewogene Besetzung mit Mitarbeitern bei Arbeitsbeginn an neuen Normvorhaben umgehend, sonst mindestens einmal jährlich zu prüfen.

Engagement, Fachwissen, ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache und eine entsprechende Ausstattung für die digitale Kommunikation sind bei Aufnahme neuer Mitarbeiter in das Komitee prioritäres Kriterium.

Die Mitarbeiter des Komitees leisten durch ihre Beziehungen zu Wirtschaftsverbänden oder Betrieben aktive Unterstützung, um die finanzielle Basis für Delegierte auf CEN- und ISO-Ebene zu erreichen.

In neuen Normungsbereichen sind mit den Hauptvertretern die notwendigen Kontakte durch den Komitee-Vorsitzenden und dem -Referat herzustellen, des Weiteren ist der Nutzen dieser Regelsetzung darzulegen und ein Zeitplan bis zur Veröffentlichung der Normen zu erstellen.

Falls eine in das nationale Normenwerk zu übernehmende Europäische Norm eine vorhandene nationale Norm nicht vollständig ersetzt, sind die verbleibenden Anforderungen in einer Restnorm zu veröffentlichen. Diese Restnorm erscheint zur Sicherstellung der Kontinuität des Normenwerkes und zum Nutzen des Normanwenders gleichzeitig mit der in das nationale Normenwerk übernommenen Europäischen Norm.

Um die nationalen Interessen bestmöglich einbringen zu können, richtet sich das Bemühen der Komitee-Mitarbeiter verstärkt auf die Pflege der Kontakte zu anderen Delegationen, europäischen und internationalen Verbänden und Stakeholdern, sowie die Mittelbeschaffung für die Normungsarbeit.

Das Komitee hält engen Kontakt zum Gesetzgeber, um bei der Normungsarbeit die Rechtslage ausreichend berücksichtigen zu können.

II.3.3 Risikoanalyse

Nachfolgend werden anhand der so genannten „PESTLI“-Faktoren jene Ereignisse beschrieben, welche die Komitee-Arbeit ungünstig beeinflussen, verzögern oder auch zum Abbruch bringen können.

II.3.3.1 Politische Faktoren (P)

Widerstand gegen den gemeinsamen Markt in Europa durch nationale Normen.

Bei Ausweitung des gemeinsamen Marktes in Europa durch die Einbeziehung weiterer Mitgliedsländer in die EU:

- Mögliche Änderungen der Abstimmungsregeln im CEN können weniger Einflussnahme auf Entscheidungen nach sich ziehen.

- Erschwernisse bei der Konsensfindung können zu Verzögerungen oder zum Abbruch einzelner Normungsvorhaben führen.

II.3.3.2 Wirtschaftliche Faktoren (E)

- Die Delegierten bei CEN und/oder ISO könnten, mangels einer ausreichenden Finanzierung, ihren Tätigkeiten nicht mehr im erforderlichen Maß nachkommen.
- Durch andere Prioritätensetzung können Mitarbeiter und Delegierte nicht im erforderlichen Umfang der Normungsarbeit nachkommen.

II.3.3.3 Soziale Faktoren (S)

Sicherheit von Gebäuden gegen Schnee, Wind oder Erdbeben sind maßgebend für die Personensicherheit.

II.3.3.4 Technische Faktoren (T)

In den verschiedenen europäischen Ländern haben sich aus diesen Gründen unterschiedliche, in sich aber ausgewogene nationale technische Regeln entwickelt.

Der Mangel an gleichlautenden Anforderungen und Prüfmethoden verlangt oft schwierige und langwierige Verhandlungen in den betreffenden europäischen Ausschüssen, um Einigung zwischen den Interessen der verschiedenen Mitgliedsländer zu erzielen und um ein neues harmonisiertes Normenwerk zu schaffen, dem alle betroffenen Mitglieder zustimmen. In der Folge stoßen die europäischen Normen bei den Normanwendern oft auf wenig Akzeptanz, da sie, infolge des mühsamen Einigungsprozesses meist sehr kompliziert sowie umfangreich abgefasst sind.

II.3.3.5 Rechtliche Faktoren (L)

Nationale Rechtsgrundlagen stehen im Widerspruch zu jenen der EU:

- Der Abbau der nichttarifarisches Handelshemmnisse kann durch die europäische Normung allein nicht erfolgen.

II.3.3.6 Internationale Faktoren (I)

Außerhalb des Wirkungsbereiches der EN stehende ISO-Mitgliedsländer sehen in der europäischen Normung eine Marktabschottung und verstärken ihren Einfluss auf ISO-Ebene.

III. Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm (gemäß GO 2022, 6.3) umfasst folgende Bereiche:

III.1 Nationale ÖNORM-Projekte, einschließlich zur Anwendung in Österreich empfohlene Internationale Normen

Angaben dazu finden sich unter <https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/883/projects/national>

III.2 Teilnahme an Technischen Komitees und/oder Workshops der europäischen und/oder internationalen Normungsorganisationen:

Angaben dazu finden sich unter <https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/883/mirrorCommittees>